

**Ortsgemeinde Weiler**

**Vorlage Nr. 110/030/2017**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Antrag auf Genehmigung von 2  
Windenergieanlagen zur  
Stromerzeugung**

Verfasser:  
Bearbeiter: Michael Hinz  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:  
07.06.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-51

| <b>Gremium</b>  | <b>Status</b> | <b>Termin</b> | <b>Beschlussart</b> |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich    |               | Entscheidung        |

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Antrag auf Genehmigung von 2 Windenergieanlagen zur Stromerzeugung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Weiler, Außenbereich, Flur 5, Flurstück 1 sowie Flur 7, Flurstück 14, das Einvernehmen gemäß 36 BauGB i.Vm. 35 BauGB zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

|   |  |    |      |            |  |   |
|---|--|----|------|------------|--|---|
| <input type="checkbox"/><br>Ein-<br>stimmig | <input type="checkbox"/><br>Mit<br>Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/><br>Laut Beschlussvor-<br>schlag | <input type="checkbox"/><br>Abweichender<br>Beschluss |
|---|--|----|------|------------|--|---|

### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Genehmigung von zwei Windenergieanlagen (Errichtung und Betrieb der Windenergieanlagen zur Stromerzeugung) nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Weiler -Außenbereich-, Flur 5, Flurstück 1 sowie Flur 7, Flurstück 14, vor.

Der komplette Antrag liegt der Ortsgemeinde im Original zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Weiler. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hier **um ein privilegiertes Vorhaben** im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Öffentliche Belange stehen gem. § 35 Abs. 3, Satz 3 BauGB einem Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellung im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Durch die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel, „Teilplanung Windenergie“, Teilbereich Süd, wurden weitere Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung festgelegt. Die Flächen Flur 5, Flurstück 1 sowie Flur 7, Flurstück 14, liegen innerhalb dieser Konzentrationsfläche. **Auch die Rotorblätter der geplanten Anlagen liegen wie in der 12. Fortschreibung festgesetzt, innerhalb der Konzentrationsflächen (siehe beigefügten Lageplan sowie Mail der KV Mayen-Koblenz).** Die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel, „Teilplanung Windenergie“, Teilbereich Süd, ist seit dem 01.12.2016 wirksam.

Wir werden die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als zuständige Behörde für die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz nochmals darauf hinweisen, dass zu den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichen ein erweiterter Schutzabstand von insgesamt 1.000 m als weiche Tabuzone und für die Einzelgehöfte im Außenbereich, Splittersiedlungen und Sonderbauflächen für Wochenendhausgebiete ein gegenüber den Ortslagen verringerter Vorsorgeabstand von insgesamt 500 m als weiche Tabuzone festgelegt wurde und das gesamte Bauwerk der Windenergieanlage, d.h. auch der von den Rotorblättern überstrichene Bereich innerhalb der Konzentrationsflächen liegen muss.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

|  |   |                               |                                       |                 |
|--|---|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen?</b>                                     |   |                               |                                       |                 |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |   |                               |                                       |                 |
| <b>Veranschlagung</b>  |   |                               |                                       |                 |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt<br>20                      | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt<br>20 | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit<br>€ | Buchungsstelle: |

**Anlagen:**

E-Mail und Lageplan